



# GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1

Tel.: (07472) 64 114

[gemeinde@viehdorf.gv.at](mailto:gemeinde@viehdorf.gv.at)

[www.viehdorf.gv.at](http://www.viehdorf.gv.at)

Der Gemeinderat der Gemeinde Viehdorf hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 folgende

## **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBI. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabtarif 2025, LGBI. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabtarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

  


angeschlagen: 31.03.2025

abgenommen: 15.04.2025